

# Regelungen Gastrobetrieb



## Es gelten immer die inzidenzabhängigen aktuellen Regeln

Die Gastronomie ist geöffnet. Am Tisch gilt die allgemeine Kontaktbeschränkung. Bei einer Inzidenz unter 35 dürfen bis zu 10 Personen aus verschiedenen Haushalten an einem Tisch sitzen. Liegt die Inzidenz bei 35 oder mehr, bedürfen Gäste aus mehreren Hausständen - an einem Tisch - eines Tests und die 10 Personen dürfen aus maximal 3 Haushalten kommen.

Geimpfte und genesene Personen sind von der Testpflicht und den Kontaktbeschränkungen ausgenommen.

In Gebäuden und geschlossenen Räumen besteht für das Personal, soweit es in Kontakt mit Gästen kommt, Maskenpflicht sowie für Gäste, solange sie nicht am Tisch sitzen, FFP2-Maskenpflicht.

Der DAV Hersbruck hat auch ein Schutz- und Hygienekonzept für den Bistrobetrieb erstellt. Grundsätzlich gelten bei uns, im Bistro und auf der Terrasse, die gleichen Regeln wie bei einem Restaurant- oder Biergartenbesuch. Für detaillierte Regeln zum Kletterbetrieb schaut ihr [bitte hier](#).

**Abstandsgebot:** Zwischen allen Gästen, für die die Kontaktbeschränkung gilt, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dies gilt für Gäste und Personal. Personen, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen. Das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die Kontaktbeschränkung nicht gilt.

**Mund-Nasen-Schutz:** Die Gäste haben eine FFP2-Maske im Innen- und Außenbereich zu tragen. Am Tisch darf die FFP2-Maske abgenommen werden. Das Personal hat eine medizinische Gesichtsmaske entsprechend der jeweils gültigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen zu tragen.

**Umkleiden, Duschen, WC:** Die WC, Umkleiden und Duschen sind geöffnet.

**Hygienemaßnahmen:** Die Handwaschbecken in Vorraum der Umkleiden sind zugänglich. Wir stellen euch beim Check-In und vor den Toiletten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

**Ausschlusskriterien:** Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder die einer Quarantänemaßnahme unterliegen und Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen dürfen das Gebäude nicht betreten. Sollten Besucher während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Anlage zu verlassen.

**Nachverfolgbarkeit:** Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, wird eine Gästeliste mit Angaben von Namen, Telefonnummern und Zeitraum des Aufenthaltes geführt. Ebenso besteht die Möglichkeit einen QR Code zu scannen. Ausnahme: Wer im Boulderado bereits registriert ist. Ohne Abgabe einer Kontaktadresse ist eine Bewirtung nicht möglich.

**Serviceablauf:** Die Bestellung erfolgt am Check-In/Kasse. Dort erfolgt auch die Bezahlung. Nach dem Bestellen und Bezahlen begeben sich die Gäste auf ihre Plätze. Was nicht sofort mitzunehmen ist, wird serviert (Pizza oder Kaffee), um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Benutztes Geschirr oder Mehrwegflaschen werden in einem dafür bereitgestellten Korb abgestellt.

**Noch ein Appell der Fairness.** Haltet euch an die Regeln, das hilft uns allen und ermöglicht hoffentlich bald weitere Schritte zurück zum Normalbetrieb.